

Durchlauchtigster königlicher Prinz!  
Gnädigster Herr!

Unser Majestät dem Kaiser haben mittels Allerhöchster  
Kabinettsbefehls vom 15<sup>ten</sup> dieses Monats diesem Königl.  
ministerium eine Abschrift derjenigen königlichen  
Anordnung zu überreichen geruht, welche Allerhöch-  
stselbst in Vollzug des 8<sup>ten</sup> Paragraphen des auf  
dem letzten internationalen Kriegstage abgefaßten  
3<sup>ten</sup> Zusatz-Artikels bezieht den gleichförmigen An-  
ordnung des Ansehens bei Formirungen zu den  
verschiedenen Militärgewerben bei den internationalen  
Truppen an den internationalen Kriegeminister zu er-  
lassen befunden haben.

1848

Ist sehr die Ehre, einer königlichen Hofmit in den  
Anlage einer Abschrift des betheiligten Fürsten die-  
ses Allerhöchsten Befehls zum Kenntniß und Veran-  
staltung zu überreichen, welche Hofdem O. d. d. d.  
König als Regimentsbefehl benützen.

Wien, den 21. Juni 1848.

L. J. J. J.  
v. W.

An  
Unsern O. d. d. General-Salvator-Feldmarschall und Befehlshaber des kaiser-  
lichen Regiments Nr. 60 v. J. J. J. J. von Wasa, königliche Hofmit.



Printed text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be arranged in a header or title format.

Handwritten initials or a signature in the bottom right corner, possibly reading "L.H."







615

provis 2. Juli 1848

Albrecht  
v. Mevius

Ant. A. 39. Dausenb.  
Am 3. Juli 1848

Albrecht  
v. Mevius